

Hubert Daubmeier

hat an der BvD – Fortbildung

„EU-Datenschutz-Grundverordnung“

am 20. Juni 2016 in Nürnberg teilgenommen.

Inhalte:

EU-Datenschutz-Grundverordnung:

- Wirkung einer EU-Verordnung und was vom bisherigen
- Datenschutzrecht übrig bleibt;
- Was ändert sich? Welche Prinzipien des Datenschutzrechts bleiben?
- Überblick über den neuen Rechtsrahmen für die Datenverarbeitung;
- Zukünftige Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten;
- Übergangsregelungen

Welche neuen Anforderungen müssen in der Übergangszeit vorbereitet werden?

- Transparenz gegenüber den Betroffenen;
- Dokumentation;
- Auftragsverarbeitung;
- Privacy by design, by default;
- Überprüfung interner Prozesse

Neuausrichtung der Datenschutzorganisation an EU-DSGVO:

- Dokumentationsanforderungen, Informationspflichten;
- Technisch-Organisatorische Maßnahmen;
- Privacy Impact Assessment (Risikofolgenabschätzung);
- Vorherige Genehmigung oder Zurateziehung der Aufsichtsbehörde

Überblick: Was ändert sich an den Anforderungen?

- Einwilligung;
- Gesetzliche Zulässigkeitsregelungen;
- Aufgaben der Aufsichtsbehörden und EU-weite Abstimmung;
- Verschärfung der Sanktionen;
- Meldepflicht bei Datenschutzverstößen



Jürgen Hartz
stellv. Vorstandsvorsitzender BvD e.V.